

Erbschaft: Steuervorteil durch die Verrentung der Todesfall-Leistung.

Beispiel: *

Ein Mann hat 10 Jahre nach Abschluss seiner fondsgebundenen Rentenversicherung einen Rückkaufswert von 100.000 EUR. Sollte er diesen Betrag im Todesfall an seine mittlerweile 70-jährige Lebenspartnerin in einem Betrag auszahlen lassen oder eher als lebenslange Rente (ca. 3.460 EUR p. a.) vererben?

Vererbung Todesfall-Leistung		Vererbung Todesfall-Leistung als Rente	
Betrag	100.000 EUR	Betrag	100.000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100.000 EUR	Anzusetzen (3.460 EUR x 11,167* = ca. 38.000 EUR)**	38.600 EUR
Freibetrag	20.000 EUR	Freibetrag	20.000 EUR
Zu versteuern	80.000 EUR	Zu versteuern	18.600 EUR
Steuersatz	30%	Steuersatz	30%
Steuer	24.000 EUR	Steuer	5.580 EUR

Vorteil der Rentenerbschaft: 18.420 EUR

* Vervielfältiger ** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenerbschaft = Jahresrente x Vervielfältiger

Vorteile der Vererbung einer Todesfall-Leistung als Rente

- Keine Gesundheitsprüfung für die Mindesttodesfallleistung
- Keine oder stark verminderte Erbschaftsteuer*
- Cash-Option bei der vererbten Rente
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung für die vererbte Rente*
- Alle vor dem Todesfall erwirtschafteten Erträge sind einkommensteuerfrei

* Stand Steuergesetzgebung 01/2023 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Vorgehensweise

Mit der Police wird eine Zusatzvereinbarung geschlossen (separates Formular), welches die Verrentung der Todesfall-Leistung vorsieht.

Stand: 01/2023

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de



Steuerklassen im Erbfall

Steuerklasse I	
Ehegatte	
Kinder, Stiefkinder	
Enkel, Urenkel	
Eltern	
(Ur-)Großeltern	
Steuerklasse II	
Geschwister	
Nichten und Neffen	
Stiefeltern	
Schwiegerkinder	
Schwiegereltern	
Geschied. Ehegatten	
Steuerklasse III	
Alle anderen	

Freibeträge in den drei Steuerklassen

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag (EUR)
I	Ehegatte	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Urenkel und alle anderen	100.000
II	Alle	20.000
III	Alle anderen	20.000

Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl. EUR	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000	7	15	30
Bis 300.000	11	20	30
Bis 600.000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

Vervielfältiger* (zu § 14 Abs. 1 BewG, Bundessteuerblatt, Stand 2023)

Alter	Mann	Frau	Alter	Mann	Frau
39	16,549	17,007	55	13,993	14,903
40	16,436	16,917	56	13,772	14,715
41	16,319	16,823	57	13,546	14,519
42	16,197	16,724	58	13,310	14,313
43	16,068	16,621	59	13,069	14,100
44	15,933	16,511	60	12,824	13,879
45	15,791	16,396	61	12,567	13,650
46	15,643	16,276	62	12,306	13,413
47	15,488	16,150	63	12,042	13,164
48	15,327	16,018	64	11,770	12,908
49	15,157	15,879	65	11,490	12,642
50	14,983	15,734	66	11,208	12,368
51	14,801	15,582	67	10,918	12,081
52	14,609	15,424	68	10,621	11,788
53	14,410	15,258	69	10,318	11,482
54	14,207	15,085	70	10,008	11,167